

Produktinformation

JSC „Rietumu Banka“ Festgeld mit einer Laufzeit von 24 Monaten

Stand: 11.07.2018

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Produktmerkmale nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Verbraucherschutz. Die Angaben stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Die aufmerksame Lektüre wird empfohlen.

1. Produktbezeichnung	Festgeld 24 Monate
2. Produktart	Termineinlage mit fester Laufzeit
3. Anbieter/Bank	JSC „Rietumu Banka“ Vesetas 7, Riga, LV-1013, Lettland
4. Produktbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Das Produkt dient der Anlage eines bestimmten Geldbetrages in EUR zu einem festen Zinssatz für eine fest vereinbarte Laufzeit. ■ Die Mindestanlage beträgt 100 EUR. Die Maximalanlage beträgt 100.000 EUR; sollten bereits Anlagen bei der JSC „Rietumu Banka“ investiert sein, reduziert sich die zulässige Maximalanlage um diesen Betrag. ■ Einzahlungen müssen spätestens bis 16 Uhr am dritten Bankarbeitstag vor dem gewählten Anlagestarttermin eingegangen sein (Buchungseingang auf dem ZINSPILLOT-Einzahlungskonto). ■ Anlagestarttermine: Anlagen werden jeweils zum 1. und 15. eines Monats ausgeführt. Ist der jeweilige Tag in Deutschland oder Lettland kein Bankarbeitstag, verschiebt sich der Anlagestarttermin auf den jeweils darauffolgenden Bankarbeitstag. ■ Laufzeit der Anlage: Die Laufzeit der Anlage beträgt in der Regel 24 Monate. Geringe Abweichungen der Anlagedauer können z.B. durch Feiertage oder Wochenenden entstehen. Der Fälligkeitstermin einer Anlage wird dem Anleger im geschützten Bereich auf der ZINSPILLOT-Webseite angezeigt.
5. Risiken	<p>Insolvenzrisiko des Anbieters (Gefahr der Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der JSC „Rietumu Banka“): Der Höchstbetrag der Entschädigung beträgt 100.000 EUR je Einleger je Kreditinstitut oder Kreditgenossenschaft gemäß dem Einlagensicherungsgesetz der Republik Lettland. Die Währung der Entschädigung ist EUR.</p> <p>Sonstige Risiken, wie ein Kurs- oder Währungsrisiko, bestehen jeweils nicht.</p>
6. Kosten	Für die Anlage entstehen dem Anleger keine Kosten.
7. Verzinsung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zinsberechnungsmethode: Zinstage werden kalendergenau bestimmt und zur Ermittlung des Anteils am nominalen Jahreszinssatz durch 360 geteilt (act/360). Zinszahlungen werden zum Ende der Festzinsdauer bzw. bei Produkten mit Laufzeiten über 12 Monate jeweils 12 Monate nach Anlagestart dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Bei der Berechnung des resultierenden Zinsanspruchs wird die Nachkommastelle (Zehntel-Cent-Ertrag) kaufmännisch gerundet. ■ Zinssatz zum Anlagestart 01.08.2018: 1,40% p.a.

8. Verfügbarkeit

- Über den Anlagebetrag nebst Zinsen kann am Ende der Laufzeit verfügt werden, sofern der Kunde über den ZINSPILLOT-Anlegerservice der ZINSPILLOT-Partnerbank eine entsprechende Auszahlungsanweisung erteilt. Eine vorzeitige Verfügung während der Laufzeit ist nicht möglich.
- Ein Auszahlungs- oder Anlagewechselauftrag oder eine Änderung der Laufzeitverlängerungseinstellung (Prolongation) kann bis 08:00 Uhr drei Bankarbeitstage vor Ablauf der Laufzeit des Festgeldes erfolgen. Bei Prolongation wird der Anlagebetrag automatisch für dieselbe Laufzeit zu dem dann gültigen Zinssatz wieder angelegt.
- Eine Prolongation erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung die ursprünglich vereinbarte Laufzeit erneut durch die JSC „Rietumu Banka“ angeboten wird. Sollte die Laufzeit am Verlängerungstag nicht angeboten werden oder der Anleger eine Auszahlungsanweisung erteilt haben, wird der Anlagebetrag inklusive der Zinsen dem Konto gutgeschrieben, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung vom Anleger mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. Eine automatische Verlängerung mit einer Laufzeit, die von der ursprünglich gewählten Laufzeit abweicht, erfolgt nicht.
- Anlagen werden am Fälligkeitstermin von der JSC „Rietumu Banka“ an die ZINSPILLOT-Partnerbank überwiesen. Die ZINSPILLOT-Partnerbank zahlt die eingehenden Auszahlungsbeträge auf das Konto des Anlegers aus, welches im Rahmen der Nutzungs- und Treuhandvereinbarung mit der ZINSPILLOT-Partnerbank festgelegt wurde. In der Regel sollte der Auszahlungsbetrag innerhalb von zwei Bankarbeitstagen nach Fälligkeit auf dem Konto des Anlegers eingehen.

9. Besteuerung

In der Bundesrepublik Deutschland unterliegen Zinserträge einer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die Besteuerung richtet sich nach den persönlichen Verhältnissen des Anlegers und kann zudem künftigen Änderungen in der steuerlichen Behandlung unterliegen.

In Lettland wird auf Zinserträge eine Quellensteuer in Höhe von 20 % erhoben und durch die Anlagebank zum Zeitpunkt der Zinszahlung abgeführt. Legt der Anleger dem ZINSPILLOT-Anlegerservice bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Zinszahlungstermin eine vom Wohnsitzfinanzamt des Anlegers bestätigte, steuerliche Ansässigkeitsbescheinigung im Original vor, reduziert sich die in Lettland erhobene nationale Quellensteuer auf 10 %. Das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung ist ab dem Bestätigungsdatum des Wohnsitzfinanzamtes des Anlegers für 12 Monate gültig. Für nach diesem Zeitraum fällige Zinszahlungen sowie in den Fällen, in denen sich der steuerliche Wohnsitz des Begünstigten ändert, ist eine entsprechend aktualisierte Ansässigkeitsbescheinigung beim ZINSPILLOT-Anlegerservice einzureichen. Im [Steuerinformationsbereich](#) auf der ZINSPILLOT-Webseite wird das Formular zur Ansässigkeitsbescheinigung dem Anleger zur Verfügung gestellt. Dieses Formular ist durch den Anleger auszufüllen, zu unterschreiben, seinem Wohnsitzfinanzamt in zweifacher Ausfertigung vorzulegen und durch sein Wohnsitzfinanzamt bestätigen zu lassen. Anschließend ist bis spätestens 10 Bankarbeitstage vor dem Fälligkeitsdatum eine Ausfertigung im Original per Post an den ZINSPILLOT-Anlegerservice zu senden.

Die JSC „Rietumu Banka“ führt weder die Kapitalertragsteuer noch den Solidaritätszuschlag ab. Zinserträge werden von der JSC „Rietumu Banka“ an die ZINSPILLOT-Partnerbank ausgezahlt. Die ZINSPILLOT-Partnerbank ist zum Einbehalt von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer verpflichtet. Die von der JSC „Rietumu Banka“ einbehaltene lettische Quellensteuer ist in Höhe von 10 % anrechenbar, eine darüber hinausgehende Erstattung der lettischen Quellensteuer ist in Deutschland nicht möglich.

Weitere Informationen zur Besteuerung und zum Einreichen von Freistellungsaufträgen oder NV-Bescheinigungen entnehmen Sie bitte dem [Steuerinformationsbereich](#). Zur individuellen Klärung steuerrechtlicher Fragen empfehlen wir die Hinzuziehung eines Steuerberaters oder einer anderen gemäß § 2 StBerG befähigten Person.

10. Automatischer Datenaustausch

Die JSC „Rietumu Banka“ sammelt und verarbeitet Informationen und Daten ihrer Kunden (einschließlich Investoren) und gibt sie im Rahmen der Richtlinie über den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Republik Lettland jährlich an die staatliche Steuerbehörde der Republik Lettland weiter (www.oecd.org/tax/automatic-exchange). Die staatliche Steuerbehörde der Republik Lettland übermittelt Kundendaten und Informationen an die ausländische Steuerbehörde teilnehmender Rechtssysteme, in denen der Kunde aus steuerlichen Gründen ansässig ist.

11. Anlagevoraussetzung

- Voraussetzung für die Anlage ist ein aktives Konto bei einer ZINSPILLOT-Partnerbank und eine mit dieser abgeschlossene Nutzungs- und Treuhandvereinbarung.
- Die ZINSPILLOT-Partnerbank führt die gewünschten Anlagen im eigenen Namen für den Anleger als wirtschaftlich Berechtigten bei der JSC „Rietumu Banka“ aus. Hierfür werden umsatz- und personenbezogene Daten an die Anlagebank übermittelt.
- Das einmalige Einreichen einer gültigen [Ausweiskopie](#) sowie der deutschen [Steueridentifikationsnummer](#) des Anlegers über den ZINSPILLOT-Anlegerservice bei der JSC „Rietumu Banka“ ist für Anlagen bei der JSC „Rietumu Banka“ zwingend erforderlich. Bei Aufforderung durch ZINSPILLOT ist eine entsprechende Ausweiskopie sowie eine Zustimmung zur Weitergabe und/oder die deutsche Steueridentifikationsnummer durch den Anleger einzureichen.
- Die JSC „Rietumu Banka“ behält sich grundsätzlich vor, Anlagen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Gründe können u.a. sein, dass die Staatsangehörigkeit und die steuerliche Ansässigkeit des Anlegers voneinander abweichen, es sich beim Anleger um eine politisch exponierte Person (§ 6 Abs. 2 Nr.1 GWG) oder um einen Anleger, der US-Bürger im Sinne der Steuergesetze der USA ist (FATCA), handelt.

12. Sonstiges

Liegen die Voraussetzungen für eine Anlage zum Einzahlungsstichtag des gewählten Anlagestarttermins nicht vor, wird versucht, Einzahlungen zum nächstmöglichen Termin zur Anlage zu bringen.

Bei Fragen zum vorliegenden Produkt oder zur Einlagensicherung steht Ihnen der ZINSPILLOT-Kundenservice per E-Mail (service@zinspilot.de) oder telefonisch unter 040-21031373 (Mo.-Fr. 10-18 Uhr) zur Verfügung.